

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0506/2007
Auskunft erteilt: Herr Dr. Oellers
Ruf: 492 61 50
E-Mail: Oellers@stadt-muenster.de
Datum: 26.07.2007

Betrifft
Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51

Beratungsfolge	
16.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost
21.08.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
23.08.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
29.08.2007	Hauptausschuss
29.08.2007	Rat
	Anhörung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die politischen Gremien nehmen die im Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1, 2).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der im Deckblatt I offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau der B 481n im Grundsatz zu.
3. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 3 ihre Stellungnahme zum Deckblattverfahren im Planfeststellungsverfahren der B 51 / B 481n ab und verweist auf die im Hauptverfahren am 17.05.2006 vorgebrachten, bisher noch nicht abschließend behandelten Forderungen und Anregungen.
4. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten, in Abstimmung mit der Stadt Münster
 - den Ausbau der Wolbecker Straße gemäß den Angaben und Zielvorgaben der Anlage 3 zu planen,
 - den Neubau des Knotenpunktes B51/Wolbecker Straße frühstmöglich zu realisieren
 - frühzeitig mit der Stadt Münster und der Wasserstraßenbauverwaltung des Bundes ein Gesamt-Verkehrslenkungskonzept für die Bauzeit des DEK und der B51/B481n zu entwickeln.
5. Der Bürgerantrag nach GO Nr. 43/207 (Anlage 4) ist mit dieser Ratsvorlage erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaurkosten des Knotens B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetz beteiligen muss. Nach einer vorläufigen Schätzung des Landesbetriebs Straßenbau betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15% der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.

Begründung:

Zu 1.:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n („verlängerte Umgehungsstraße“) vorgelegten Stellungnahmen und Einwendungen **Planänderungen** vorgenommen, dazu das **Deckblatt I** erstellt und eine 2. Offenlegung vom 21.05. - 20.06.2007 veranlasst.

Die Stadt Münster ist aufgefordert, bis zum **18. Juli 2007** dazu Stellung zu nehmen. Die Verwaltung hat zur Wahrung der Fristen unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassung unmittelbar nach den Sommerferien durch den Rat - nach Vorberatung im Interfraktionellen Arbeitskreis am 11.07.2007 - die vorläufige Stellungnahme (Anlage 3) am 17.07.2007 abgegeben. Für das **Nachreichen der Beschlüsse des Rates** hat die Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Münster) eine **Fristverlängerung bis zum 03.09.2007** gewährt.

Die vom Landesbetrieb vorgenommenen Planänderungen berücksichtigen insbesondere auch die Konsequenzen einer deutlich höheren **Verkehrsprognose für das Zieljahr 2020** gemäß der vorgenommenen Aktualisierung durch das Ingenieurbüro IVV Aachen vom 11.09.2006.

Die vorgenommenen **Planänderungen im Deckblatt I** beziehen sich im wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Im Bereich der **B 51:**

- Umbau der Anschlussstelle B 51 / L793 (Wolbecker Straße)
Herstellung als Raute mit „holländischen Rampen“ entsprechend den vorherigen Knotenpunkten Albersloher Weg und Hammer Straße
- Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen u. a. in Form von Wänden, Wällen und Einbau einer hochwirksamen lärmarmen Fahrbahndecke („offenporige Asphaltdecke“) unter Berücksichtigung des erhöhten Lärmschutzerfordernisses aufgrund der neuen Verkehrsprognose.

Im Bereich der **B 481n:**

- Anpassung des Lärmschutzes (z.B. Wände), vornehmlich im Knoten Warendorfer Straße aufgrund der aktualisierten Verkehrsprognose

Die drei Erläuterungsberichte zum Deckblatt I der Planfeststellung und zu den aktualisierten lärmtechnischen Untersuchungen für die B51 – 3. Abschnitt und B 481n sind der Vorlage als **Anlage 1a, b, c** zur Information beigelegt. Hier sind auch die wesentlichen, aktualisierten neuen Verkehrsprognosezahlen ausgewiesen.

Ergänzend zu dieser Vorlage erhalten die **Fraktionen / Parteien im Rat und in der BV-Ost** jeweils gesondert einen Satz farbiger Pläne mit Empfehlungen der Verwaltung zur Umgestaltung der Wolbecker Straße im Deckblatt-Plangebiet und für die an den Knoten Wolbecker Straße angrenzenden Straßenabschnitte. Hier ist zu beachten, dass der Text der Anregungen/Forderungen in der Anlage 3 auf Basis der offen gelegten Pläne erstellt sind.

Zu 2. - 4.:

Das Deckblattverfahren hat die **wesentlichen Forderungen in der Stellungnahme der Stadt Münster vom 17.05.2006** zum Planfeststellungs-Hauptverfahren (vergleiche Ratsvorlage 252/2006) aufgegriffen, die Planung mit **folgenden Änderungen** überarbeitet und als **Deckblatt I** erneut offengelegt:

- Neubau des Knoten Wolbecker Straße / B51 als Raute mit holländischen Rampen und Neubau der Brücke
- Überarbeitung der Verkehrsprognose für das Zieljahr 2020 auf der Grundlage der Bundesverkehrszählung 2005
- Einbau einer hochwirksamen Fahrbahndecke auf der B51 (von km 5+100 bis km 7+ 300)
- Überprüfung und Überarbeitung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen (Wände, Wälle, Lärmschutzfenster...) auf Basis der o.g. Änderungen

Damit wird eine wesentliche **Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Umweltverträglichkeit** und **städtebaulichen Gestaltung** der Ausbaumaßnahme der B51 im Bereich des 3. Bauabschnitts erreicht, wie z.B. :

- ca. 70% des Durchgangsverkehrs im Bereich der Anliegerbebauung der Wolbecker Straße an der westlichen Verbindungsrampe werden durch die neue Knotenpunktlösung vermieden.
- Der aktive Lärmschutz für die angrenzende Wohnbebauung im Knotenbereich der Wolbecker Straße wird deutlich verbessert.
- Die hochwirksame lärmarme Fahrbahndecke (OPA-Belag) bringt dauerhaft mind. 5 dB(A) verbesserten aktiven Lärmschutz im Bereich St. Mauritz (bis zum Baukm 7 + 300). Damit werden auch die Obergeschosse weitgehend aktiv und nicht (wie vorher geplant) nur passiv geschützt.

Von daher begrüßt die Stadt Münster die überarbeitete Planung sehr und stimmt der Planung des Deckblatt I im Grundsatz zu.

Die Ergebnisse der **überarbeiteten Lärmschutzplanung** im Deckblatt I sind von der Verwaltung besonders überprüft, mit der ursprünglichen Planung im Hauptverfahren 2006 verglichen und in der **Anlage 2** zusammengefasst dargestellt und bewertet worden. Während im Bereich des 3. Abschnitts der B51 der aktive Lärmschutz insbesondere in den Obergeschossen deutlich verbessert werden konnte, ist hingegen leider festzustellen, dass der aktive Lärmschutz für die Wohnbebauung im Knoten Warendorfer Straße/B51/B481n auch im Vergleich zum 3. Abschnitt der B51 relativ gering ausgestaltet ist (vergleiche Anlage 2 – Tabelle).

Hier wird der Baulastträger gebeten zu prüfen, wie der aktive Lärmschutz verbessert werden kann, z.B. durch Einbau einer lärmarmen Fahrbahndecke auch im Knotenbereich der Warendorfer Straße/B51 (**Anlage 3 - Ziffer 10**).

Die Verwaltung hat die vorgelegte und offen gelegte Planung des Deckblatt I im Detail überprüft und **einige weitergehende städtebauliche und verkehrliche Verbesserungen als Forderungen und Anregungen zusammengestellt (Anlage 3).**

Die Hauptforderungen beziehen sich auf

- eine **städtebauliche Optimierung** und **verbesserte Gestaltung** des Knotenpunktausbaus der Wolbecker Straße und
- **verkehrstechnisch verbesserte Übergänge im Zuge des Ausbaus der Wolbecker Straße** nach Westen und nach Osten (vornehmlich im westlichen Anschlussbereich der Anliegerfahrbahn der Wolbecker Straße östlich der B51).

Da der heutige Knotenausbau der B51 / Wolbecker Straße erhebliche Defizite in der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit ausweist, bittet die Stadt Münster, den Neubau des Knotenpunktes frühstmöglich zu realisieren, ggf. auch einen vorgezogenen Neubau zu prüfen.

Auch bittet die Stadt Münster, dass der Landesbetrieb Straßenbau frühzeitig in Abstimmung mit der Stadt Münster und der Wasserstraßenbauverwaltung des Bundes, ein **Gesamt-Verkehrslenkungskonzept für die Bauzeit des Ausbaus des DEK und der B51** im Stadtbezirk Ost erarbeitet.

Die **Anlage 3** wurde im **Interfraktionellen Arbeitskreis** am 11.07.2007 **vorberaten** und der Bezirksregierung Münster als Anhörungsbehörde im Planfeststellungsverfahren unter dem **Vorbehalt der parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassung des Rates** zu dieser Vorlage (im Rahmen der gesetzlich definierten Frist zum 18.07.2007) als **vorläufige** **Stellungnahme der Stadt Münster** übersandt.

Zu 5.:

Die **BI Mauritz** hat mit Datum vom 24.04.2007 im **Bürgerantrag Nr. 43/2007** angeregt, den aktiven Lärmschutz beim vierstreifigen Ausbau der B51 in Form eines Lärmschutztunnels mit einem begrünten Deckel im Bereich von St. Mauritz vorzunehmen (**Anlage 4**). Sie verweist u.a. auch auf Probleme eines konventionellen Lärmschutzes in der Fernwirkung, wie sie im Stadtteil Roxel beim Ausbau der A1 aus der Bürgerschaft vorgetragen werden. Die BI Mauritz hat auch vorgeschlagen zu prüfen, ob ein Teil der gesetzlichen Ausgleichsmaßnahmen, die beim Ausbau des DEK und der B51 erforderlich werden, zur Finanzierung eines Lärmschutztunnels mit einem begrünten Deckel über der Fahrbahn der B51 im Bereich St. Mauritz eingesetzt werden können.

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 10.05.2007 der BI Mauritz als Zwischennachricht mitgeteilt, dass „die Verantwortung und Entscheidung über die Ausgestaltung und Erfüllung des erforderlichen Lärmschutzes für die B51 beim Baulastträger Bundesrepublik Deutschland (Bundesverkehrsminister) liegt. Die Stadt Münster kann als Träger öffentlicher Belange keine Forderungen an die Ausbildung des Lärmschutzes geltend machen, die über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinausgehen, da eine alleinige Übernahme der Mehrkosten von der Stadt nicht finanzierbar ist.“ Auf die Ratsvorlage 252/2006 (Seite 4, 3. Absatz) wird verwiesen.

Im Grundsatz bedeutet dies, dass die Stadt Münster im Planfeststellungsverfahren zusätzliche Forderungen zum Lärmschutz, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen nur dann geltend machen kann, wenn sie bereit ist, entsprechende Mehrkosten zu finanzieren. Da die Stadt Münster sich bereits verpflichtet, Mehrkosten in einer Größenordnung von ca. 2,5 Mio € zu finanzieren, sieht die Verwaltung die Stadt aufgrund der Haushaltslage nicht in der Lage, Mehrkosten für einen Lärmschutztunnel mit einem begrünten Deckel - nach Angabe der Straßenbauverwaltung mit Mehrkosten in Höhe von ca. 10 Mio € - zu finanzieren.

Von daher wird die Anregung 43/2007 der BI Mauritz – entsprechend der bereits abgegebenen Stellungnahme im Hauptverfahren 2006 - nicht aufgenommen.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1a) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt I - **Teil A + B (B51-3 und B 481n)**
- (1b) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt I zu der **lärmtechnischen Untersuchung** für den Ausbau des 3. Bauabschnitts der B51
- (1c) **Erläuterungsbericht** zum Deckblatt I zu der **lärmtechnischen Untersuchung** für den Neubau der B 481
- (2) **Ergebnisse des Vergleichs der lärmtechnischen Überarbeitung** des Deckblatts I zur Planung im Hauptverfahren 2006
- (3) **Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt I** für den Ausbau der B51 - 3. Abschnitt und für den Neubau der B 481n (Verlängerung B51 bis zum Schifffahrter Damm)
- (4.1) **Bürgerantrag Nr. 43/2007 der BI Mauritz** (begründete Abdeckung der Fahrbahn...) vom 24.04.2007
- (4.2) **Stellungnahme** (Zwischennachricht) **der Verwaltung / Obm** vom 10.05.2007